

# Neue Substitutions- Richtlinie zur Behandlung von Opioidabhängigen

---

Bessere Therapiemöglichkeiten und mehr Rechtssicherheit für Ärzte – dieses Ziel verfolgt die neue Substitutions-Richtlinie der Bundesärztekammer (BÄK) zur Behandlung Opioidabhängiger. Etwa die Hälfte aller Opioidabhängigen befindet sich derzeit in einer Substitutionsbehandlung. Der Bundesrat hatte mit der im Mai 2017 verabschiedeten Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) den Rahmen für diese Behandlung neu gestaltet und ärztlich-therapeutische Belange in die Richtlinienkompetenz der BÄK übertragen.

Ärzte können nun die Therapieziele flexibler an die aktuelle Situation ihres Patienten anpassen. Da viele langjährig Substituierte inzwischen auch in Pflegeheimen oder Hospizen leben, wird den behandelnden Ärzten die Betreuung dieser Patienten in diesen Einrichtungen erleichtert.

Die neue Richtlinie ist auf der Internetseite der Bundesärztekammer abrufbar:

[www.bundesaerztekammer.de/  
richtlinien/richtlinien/  
substitutionstherapie/](http://www.bundesaerztekammer.de/richtlinien/richtlinien/substitutionstherapie/)

Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit